



**MORATORIUM
MORATOIRE | 5G
MORATORIA | 5G**

Eidgenössische Volksinitiative 5G MORATORIUM

UNSERE GESUNDHEIT VOR IHREN FINANZIELLEN INTERESSEN

DIE INITIATIVE FORDERT

- dass Gesundheit und Umwelt Vorrang haben vor den finanziellen Interessen der Industrie.
- dass während dem Moratorium das Schutzniveau gewährleistet wird, das vor der Einführung von 5G galt.
- dass genügend Zeit freigehalten wird um die Auswirkungen von 5G in unabhängiger Forschung zu untersuchen.
- dass nach Ablauf des fünfjährigen Moratoriums die Bürger aufgrund fundierter Informationen besser in der Lage sind, sich eine Meinung zur vorgesehenen Entwicklung der Mobiltelefonie zu bilden.

Argumente

5G KANN WARTEN

EIN MASSENEXPERIMENT.....

DIE WISSENSCHAFT IST KLAR.....

... WIRD ABER NICHT BEACHTET.....

INTERESSENKONFLIKTE

GLASFASER ALS ALTERNATIVE

FEHLER NICHT WIEDERHOLEN

AUFRUFE ZUR VORSICHT

KONTAKT.....

WARUM?

Gesundheit und Umwelt

Die 5G-Technologie ist riskant und unerforscht. Die Auswirkungen von hochfrequenten Millimeterwellen auf Gesundheit und Umwelt wurden überhaupt noch in keinem Test untersucht. 5G würde die Intensität der elektromagnetischen Strahlung erhöhen, obwohl schon unterhalb der heute zugelassenen Strahlenbelastung eine Gefahr besteht. 5G würde den Energieverbrauch der Mobiltelefonie stark erhöhen.

Digitale Gesellschaft

5G ist die technologische Grundlage für eine radikale Veränderung der Gesellschaft. In erster Linie für das Internet der Dinge konzipiert, wird es zu einer zentralisierten Kontrolle der Bürger bis in ihre Privatsphäre hinein. Ein globales Management durch künstliche Intelligenz erhöht die Abhängigkeit und die Unsicherheit (Hacking, Zusammenbrüche usw.).

Für eine bewusste Entscheidung

Die Auswirkungen einer solchen technologischen Revolution auf unsere Zukunft erfordern eine demokratische Entscheidung. Heute beeinflussen finanzielle Interessen der Industrie weitgehend die Kontroverse über Gesundheitsfragen. Nur neue, unparteiische Untersuchungen können die Grundlage für eine objektive Debatte bilden. Aus diesem Grund fordert die Initiative 5G-MORATORIUM die notwendige Zeit für eine fundierte Reflexion, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

5G KANN WARTEN

Priorität hat das Überleben der Menschheit

5G wird die drängenden Probleme, vor denen die Welt heute steht, nicht lösen: Gesundheits- und Wirtschaftskrisen, Unterernährung, Ausschöpfung der natürlichen Ressourcen, Klimawandel, massive Umweltverschmutzung welche die Flora, Fauna, Menschen usw. zerstört.

Wie kann in einer soglobalen Krise, das Hauptinteresse darin bestehen, sich mit dem Kühlschrank zu verbinden, ein fahrerloses Auto zu fahren oder ein paar Sekunden Zeit zu gewinnen, um einen Unterhaltungsfilm herunterzuladen? Sollen wir das Risiko eingehen, den Schaden weiter zu erhöhen, nur um uns mit solchen Spielereien unterhalten zu können?

Die heutige Technologie ist ausreichend

Die derzeitige Kapazität des Mobilfunknetzes ist bereits zufriedenstellend. Der sogenannte zusätzliche Bedarf, der zur Unterstützung von 5G geltend gemacht wird, ist in Wirklichkeit überflüssig. Der Betreiber Ericsson bestätigt, dass eine Zunahme der Daten hauptsächlich aus der Übertragung von Bildern und Videos resultiert. Diese erhöhte Kapazität würde daher v.a. zu Unterhaltungszwecken verwendet werden.

Lebenspraktische, dringliche Anwendungen benötigen kein 5G. Diese können dank kabelgebundener Installationen innerhalb von Gebäuden ohne Mobiltelefonie entwickelt werden. Diese über Kabel und Glasfaser betriebenen Anlagen stellen keine gesundheitliche Gefahr dar. Sie bieten unbegrenzte Verbindungen, die schneller und sicherer als das Mobilfunknetz sind. Diese Vorteile sind besonders wichtig für die Entwicklung medizinischer und industrieller Technologien, die Heimautomatisierung und die Energienutzung.

5G wird der Schweizer Wirtschaft nicht dienen

Einerseits, weil sie nicht von Schweizer Firmen produziert wird, sondern von multinationalen Konzernen wie dem chinesischen Huawei und dem schwedischen Ericsson.

Andererseits, weil Schweizer Entwickler nicht vom Binnenmarkt abhängig sind. Unser Land

ist viel zu klein für die Vermarktung ihrer Innovationen. Ein 5G-Moratorium wird sie nicht daran hindern, ihre Produkte für wirtschaftlich interessantere Gebiete als die Schweiz zu entwickeln.

Die Schweiz hat kein wirtschaftliches Interesse daran, zu den ersten Ländern zu gehören, die 5G einführen. Im Gegenteil, die Erfahrung der ersten Entwickler kommt im Allgemeinen nur den nächsten zugute.

5G wird dem Planeten nicht helfen

Der Strombedarf einer 5G-Basisstation ist viel höher als der einer 4G-Station. Mit der Hinzufügung von Millionen weiterer Antennen und der Ankunft von Milliarden dauerhaft verbundener Objekte, wird die Energiebilanz der Mobiltelefonie für den Planeten und das Klima sehr schwer wiegen. Die Verschwendung von Rohstoffen für die Erneuerung von Geräten wird es nur noch schlimmer machen.

EIN MASSENEXPERIMENT

Die 5G „wide“, die wir zurzeit in der Schweiz kennen, ist nur eine erste „harmlose“ Etappe der 5G. Bei der echten 5G werden hochfrequente Millimeterwellen verwendet, deren Auswirkungen noch unbekannt sind. Eine riesige Anzahl neuer Sender wird die Strahlung vervielfachen: 100 Milliarden dauerhaft verbundene Objekte werden für 2030 vorausgesagt, Millionen neuer Antennen und mehr als 40.000 Satelliten werden jeden Winkel des Planeten bestrahlen, 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass eine langfristige Exposition gegenüber den Strahlen selbst unterhalb der geltenden Grenzwerte schädliche Auswirkungen hat. 5G einzuführen ohne Berücksichtigung dieser Studien und ohne weitere unabhängige Studien bedeutet mit der Bevölkerung zu experimentieren.

Medikamente müssen langwierige Testverfahren durchlaufen, bevor sie auf den Markt kommen. Das behindert den medizinischen Fortschritt nicht. Warum sollten für nicht-ionisierende Strahlung nicht gleiche Sicherheitsanforderungen gelten? Mobilfunk soll der Gesundheit nicht überordnet werden.

DIE WISSENSCHAFT IST KLAR

Die offiziellen Schutzrichtlinien ignorieren die biologischen Auswirkungen auf das Leben. Um wissenschaftlich fundiert zu sein, sollten sie alle von der Wissenschaft durchgeführten Forschungen berücksichtigen und nicht nur die über thermischen Effekte.

Studien zu kurzfristigen thermischen Effekten

Diese Studien betrachten nur den Anstieg der Körpertemperatur, um die Gefahren der nicht-ionisierenden Strahlung zu beurteilen. Sie stellen fest, dass unterhalb einer bestimmten Intensitätsschwelle die Strahlung keine gesundheitsgefährdende Erwärmung verursacht. Die Tests beziehen sich jedoch nur auf sehr kurze Expositionszeiten und messen keine Langzeitwirkungen. Die internationalen Schutzrichtlinien basieren ausschließlich auf diesen Ergebnissen um die Emissionsgrenze für eine Antenne auf 61 V/m festzulegen. Die Schweiz hat diese Empfehlungen mit einigen Änderungen übernommen.*

Studien über langfristige biologische Wirkungen

Diese Studien zeigen, dass eine kontinuierliche Strahlenexposition weit unter 61 V/m eine unmittelbare Beeinträchtigung der natürlichen Körperfunktionen verursacht. Langfristig führen diese Interferenzen unter anderem dazu, dass die DNA-Reparatur verhindert und das Immunsystem destabilisiert wird. Zum Schutz vor diesen Auswirkungen wäre es erforderlich, die Exposition gegenüber den Strahlen auf 0,2 V/m im Freien und 0,06 V/m in Wohnräumen zu begrenzen. Die offiziellen Schutzstandards berücksichtigten diese Studien nicht.

Schlussfolgerung

Die Wissenschaft sagt uns, dass die derzeitigen Grenzwerte vor den Folgen einer kurzfristigen Erwärmung des Körpers schützen, nicht jedoch vor langfristigen biologischen Auswirkungen. Daher würde ein wirksamer Gesundheitsschutz eine 1000-mal geringere Exposition erfordern, als heute erlaubt ist (61 V/m gegenüber 0,06 V/m).

* Die Schweiz wendet den internationalen Grenzwert von 61 V/m an. Dies gilt überall dort, wo Menschen sich aufhalten dürfen. Darüber hinaus hat die Schweiz einen niedrigeren Vorsorgewert für Orte mit empfindlicher Nutzung (OMEN) festgelegt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Wohnungen, feste Arbeitsplätze und Schulen. An diesen Orten darf die Exposition gegenüber den Wellen 6 V/m nicht überschreiten. Dieser Vorsorgewert ist jedoch immer noch 100 Mal höher als die 0,06 V/m, die in Studien zu biologischen Langzeitwirkungen empfohlen werden.

DIE WISSENSCHAFT WIRD NICHT GEACHTET

Die biologischen Wirkungen der Strahlen sind unbestritten

Laut Bundesrat „Studien haben so genannte *nicht-thermische* Effekte bei Expositionen unterhalb der ICNIRP-Grenzwerte festgestellt. Diese Effekte können die menschliche Gesundheit auch beeinflussen. (...) Sie wurden jedoch in den ICNIRP-Grenzwerten nicht berücksichtigt.“

Heute anerkennt die Internationale Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (ICNIRP) die nicht-thermischen Wirkungen von Strahlung, selbst unterhalb der empfohlenen Grenzwerte. Aber laut dem Direktor Eric van Rongen „ist die Kommission nicht davon überzeugt, dass diese Auswirkungen gesundheitsschädlich sind. Es gibt noch viel Ungewissheit. (...) Wir brauchen unbedingt mehr Informationen.“

Die Interferenz von Strahlung im biologischen System lebender Organismen ist wissenschaftlich unbestritten nachgewiesen. Die Tatsache, dass es Unsicherheiten darüber gibt, ob es sich um eine direkte Krankheitsursache handelt, ist kein Beweis dafür, dass dies nicht der Fall ist. Doch genau das schlägt der Direktor der ICNIRP vor. Anstatt Studien zu unterstützen, die die Unsicherheit klären könnten, arbeitet diese Kommission daran, diese auszuschließen. So wird die Unsicherheit zu Gunsten der Industrie aufrechterhalten.

Um die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen, hat die Schweiz das Vorsorgeprinzip in das Gesetz aufgenommen. Der Bundesrat hat mehrfach darauf hingewiesen: „Das Bundesgesetz zum Schutz der Umwelt schützt die Bevölkerung nicht nur vor erwiesenen Gefahren. Sie fordert ausdrücklich vorbeugende Maßnahmen, um Auswirkungen, die schädlich oder störend sein könnten, möglichst frühzeitig zu reduzieren. Eine Bedrohung auf das Leben muss also nicht nachgewiesen werden.“

So widerspricht sich der Bundesrat auch selbst, wenn er einerseits das Vorsorgeprinzip verteidigt, und gleichzeitig ohne Forschung die umstrittene 5G vorantreibt. Es stellt sich die Frage, ob diese Widersprüche nicht das Ergebnis des Einflusses multinationaler Konzerne sind, die dafür sorgen, dass ihre privaten Interessen Vorrang vor der öffentlichen Gesundheit haben.

Müssen wir auf unwiderlegbare Beweise aus direkten Experimenten an der Bevölkerung warten, wie es bei Asbest, Tabak und vielen anderen schädlichen Produkten der Fall war?

EINFLUSS DER MULTINATIONALEN KONZERNE

Sind internationale Organisationen wie die WHO im Dienste der öffentlichen Gesundheit wirklich unabhängig bei der Erfüllung ihrer Aufgabe?

Die WHO-Richtlinien werden von den Staaten befolgt und dienen als Grundlage für die Herstellung von Produkten, die auf den Markt kommen. Diese Richtlinien haben deshalb grosse finanzielle Auswirkungen für die Branche.

Seriöse Untersuchungen haben gezeigt, in welchem Masse diese als gemeinnützig anerkannten Organisationen von den privaten Interessen der multinationalen Konzerne dominiert werden, die ihren Einfluss über ihre Lobbys und Finanzierung ausüben.

Das Beispiel der WHO spricht für sich selbst

Die WHO erklärt Glyphosat (Monsanto Roundup) als unschädlich, obwohl das Herbizid zahlreiche Opfer gefordert hat; kurz nachdem sie eine Konvention mit der Internationale Atomenergie-Organisation unterzeichnet hat, verharmlost sie die Zahl der Menschenopfer in Fukushima; sie verschreibt ein Medikament gegen Tuberkulose obwohl mehr Todesfälle in den behandelten Gruppen vorkamen; sie gibt zu, von der Tabakindustrie beeinflusst worden zu sein; usw.

Etwa 80 % der WHO-Finanzierung kommt von multinationalen Unternehmen, wobei die Gates Foundation an erster Stelle steht. Diese Abhängigkeit verhindert es, dass sie in ihren Entscheidungsprozessen und bei der Auswahl ihrer Experten autonom bleibt. Zudem wurde nachgewiesen, dass die von der Industrie finanzierte wissenschaftliche Forschung weniger Gesundheitsrisiken aufweist als die von staatlich finanzierten Projekten. Seriöse Untersuchungen haben wiederholt solche Interessenkonflikte beim Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung aufgedeckt.

Diskriminierung von Experten und Studien
WHO und ICNIRP haben die größte Autorität auf dem Gebiet des Schutzes vor nicht-ionisierender Strahlung. Ihre Expertengruppen sollten den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse ermitteln. Die Auswahl ihrer Experten ist jedoch nicht repräsentativ für die wissenschaftliche Gemeinschaft und führt zu häufigen Interessenkonflikten mit der Industrie. Ihr Standpunkt kann daher nicht der Standpunkt der Wissenschaft sein.

Weder die WHO noch die ICNIRP haben in der Tat die zahlreichen wissenschaftlichen Studien über langfristige biologische Auswirkungen berücksichtigt. Sie haben nur Studien über die kurzzeitigen thermischen Auswirkungen berücksichtigt. Das sind die mit den für die Industrie vorteilhaften Ergebnissen. Forscherinnen und Forscher, die mit ihren Ergebnissen davon abweichen, werden systematisch von den Expertengruppen ferngehalten.

Die Mehrheit der Forscher und ihrer Studien auszuschließen, bedeutet, die Wissenschaft dazu zu bringen, das zu sagen was der Wirtschaft dient.

Die Schweiz unter Einfluss

Der Bund hat eine Expertengruppe für nicht-ionisierende Strahlung (BERENIS) eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, neue wissenschaftliche Arbeiten zu prüfen und Studien auszuwählen, die in ihren Augen signifikant sind. Das heisst jedoch nicht, dass die Schweiz in ihrer Ermittlungsarbeit unabhängig ist. BERENIS-Direktor Martin Rösli ist Mitglied der ICNIRP. Es ist daher zu erwarten, dass die Schlussfolgerungen der Schweizer Expertengruppe nur dazu dienen werden, diejenigen der ICNIRP und der WHO zu bestätigen.

GLASFASER ALS ALTERNATIVE

Gemäss dem Bericht der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe *Mobilfunk und Strahlung* „Die Immissionen durch Mobilfunk können daher am besten minimiert werden, wenn die Signale über Glasfasernetze (...) möglichst nahe an den Endkunden geführt werden und die Reststrecke durch die Luft möglichst kurz und hindernisfrei ist.“ (S. 53, 5-7-5)

Glasfaser ist auch das Mittel, das die höchste Übertragungsgeschwindigkeit und den besten Datenschutz bietet.

Trotzdem hat die Arbeitsgruppe diese Lösung nicht miteinbezogen. Sie hat ausschliesslich die Mobilfunktechnologie berücksichtigt. Jene, die für die Industrie am günstigsten ist.

Warum hat die Arbeitsgruppe sich nicht für eine Lösung eingesetzt, die sie für unbedenklich hält? Laut Bundesrat „Nach der geltenden Rechtslage ist die Entwicklung der Netzstruktur grundsätzlich im Ermessen der Anbieter von Mobilfunkdiensten.“ (2./3.)

Unsere Behörden haben daher die Entscheidungsgewalt allein den Mobilfunkbetreibern überlassen und damit deren Interessen über unsere Gesundheit gestellt.

FEHLER NICHT WIEDERHOLEN

Die Toxizität von Asbest ist seit Beginn seiner Ausbeutung angeprangert worden. Sie wurde jedoch erst ein Jahrhundert später verboten, als sich das Ausmass der Schäden als katastrophal erwies.

Wollen wir die gleichen Fehler mit 5G wiederholen, indem wir weiterhin die Warnung der verantwortlichen Forscher und Forscherinnen ignorieren? Heute mehr denn je, müssen die Schutzmassnahmen aus Verantwortungsbeusstsein auf das Niveau der Risiken und der Leistungsstärke der neuen Technologien gehoben werden.

Kontakt

INITIATIVE MORATOIRE 5G

Case postale 75

1223 Coligny

info@initiative-moratoire-5g.ch

AUFRUFE ZUR VORSICHT

International

Viele Wissenschaftler, Organisationen, Ärzte und einzelne Bürger aus verschiedenen Ländern haben sich an die UNO, ihre Mitgliedstaaten und an die Europäische Union gewandt. Sie sind der Meinung, dass die internationalen Richtlinien nicht vor den tatsächlichen Auswirkungen elektromagnetischer Strahlen schützen. Sie fordern daher ein Moratorium für 5G, bis die potentiellen Risiken des Mobilfunks auf das Leben (Menschen, Tiere und Pflanzen) von unabhängigen Wissenschaftlern vollständig untersucht worden sind.

Die Auswirkungen der Strahlung sind für die meisten Menschen nicht wahrnehmbar. Das bedeutet nicht, dass sie harmlos sind. Viele Krankheiten brechen oft erst nach einem mehr oder weniger langen, asymptomatischen Prozess aus, wenn es für eine Therapie bereits zu spät ist.

Wir können die stetig wachsende Zahl elektro-sensibler Menschen nicht einfach ignorieren. Sie sollte uns wachrufen und daran mahnen, dass die Leiden dieser Menschen morgen unsere eigenen sein können und das unserer Kinder.

Schweiz

Durch das undemokratische Vorgehen in der Einführung von 5G hat der Bundesrat in der Bevölkerung eine gesunde Reaktion der Vorsicht ausgelöst. Viele Bürger haben Petitionen unterzeichnet, und mehrere Volksinitiativen lanciert. Auch einige Kantone haben ein Moratorium für 5G gefordert.

All diese Initiativen zielen darauf ab, die potenziell schädlichen Auswirkungen von 5G zu verhindern. Die verschiedenen Initiativen unterscheiden sich nur in den Lösungen, die sie vorschlagen.

Die Initiative 5G-MORATORIUM fordert einen Untersuchungszeitraum, bevor die Entwicklung der Mobiltelefonie genauer geregelt wird.

Bankdaten

INITIATIVE MORATOIRE 5G

1247 Anières

IBAN: CH93 8080 8006 5648 5822 9

Clearing: 80808